

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gestaltung der römischen Gräberstraße in  
Neuenheim Zuziehung von  
Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3  
Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3  
Absatz 3 Geschäftsordnung für  
Bezirksbeiräte  
hier: Herr Dr. Andreas Hensen, ehemaliger  
wissenschaftlicher Mitarbeiter des  
Kurpfälzischen Museums**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. November 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	14.07.2009	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Kulturausschuss	25.11.2009	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Herr Dr. Andreas Hensen oder eine Stellvertretung wird gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte als Sachverständiger zum Sachstandsbericht über das Projekt „Das römische Brand- und Körpergräberfeld Heidelberg-Neuenheim. Die Ausgrabungen 1951 – 1969 (erster Projektabschnitt)“ hinzugezogen.*

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 14.07.2009**

**Ergebnis:** beschlossen

## **Sitzung des Kulturausschusses vom 25.11.2009**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Herr Dr. Andreas Hensen war über die gesamte Laufzeit (1999 bis 2008) des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell geförderten Forschungsprojekts „Das römische Brand- und Körpergräberfeld Heidelberg-Neuenheim. Die Ausgrabungen 1951 – 1969“ als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt und hat die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten Fund- und Befundmaterials vorgenommen. Sein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Heidelberg (Kurpfälzisches Museum, Abteilung Archäologie) endete am 31.12.2007.

Er soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner